

# Hausordnung der Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich

## 1. Grundsätzliches Verhalten

An der KBR plus treffen viele Menschen verschiedener Herkunft mit unterschiedlichen Eigenheiten und Interessen aufeinander. Respektvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten sowie Hilfsbereitschaft und Höflichkeit sollen unseren Schulalltag bestimmen.

Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, des Hausmeisters, der Sekretärinnen, des Betreuungs-, Mensa- und Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberste Gebote im Schulalltag. Deshalb müssen an unserer Schule bestimmte Regeln eingehalten werden, die auch für alle außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Wandertage und Schulfahrten, gelten.

Folgende grundlegende Verhaltensweisen sind von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft stets zu beachten:

- Man grüßt einander und ist höflich im Umgang mit anderen.
- Beleidigungen und Respektlosigkeit gegenüber Schülerinnen und Schülern oder Lehrerinnen und Lehrern sind verboten.
- Man erscheint pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
- Im Unterricht nimmt man Mützen, Kappen und Hüte ab.
- Auf den Fluren, Treppen und in den Türeingängen verhält man sich rücksichtsvoll, so dass niemand gefährdet wird. Türen werden leise geschlossen.
- Jegliche Formen von Gewalt (körperliche Gewalt/Gewalt in der Sprache) sind in der Schule nicht erlaubt.

## 2. Verhalten auf dem Schulgelände

Zum Schulgelände zählen neben den Schulgebäuden die Sporthallen, die Außensportanlagen, die Pausenhöfe sowie die Wege, die diese miteinander verbinden. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit des Schulgeländes in gleicher Weise verantwortlich. Die damit verbundenen Verhaltensregeln sind im folgenden Teil der Hausordnung festgehalten:

### 2.1 Sauberkeit des Schulgeländes

- Für Abfälle bzw. Wertstoffe werden die entsprechenden Mülleimer genutzt.
- Das Kaugummikauen ist im gesamten Bereich der Schule nicht erlaubt.
- Offene Getränke werden nicht durch das Schulgebäude getragen.
- Der eingeteilte Hofdienst sorgt in den ersten 10 Minuten der 5. Stunde für Sauberkeit und Ordnung.
- In den Toiletten ist besonders auf Sauberkeit zu achten.

### 2.2 Rauchen in der Schule

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände laut Gesetz untersagt. Diese Regelung gilt auch für außerschulische Veranstaltungen wie Wandertage und Schulfahrten.

### 2.3 Alkohol, Waffen und Drogen in der Schule

Das Mitbringen, der Konsum und die Weitergabe von alkoholischen Getränken ist Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, wie Wandertagen und Schulfahrten, grundsätzlich untersagt.

Es ist verboten, Waffen, gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Laserpointer etc.), Drogen und jugendgefährdende Medien mitzubringen. Bei Zuwiderhandlung werden diese sichergestellt und es erfolgt unter Umständen eine Anzeige bei der Polizei.

### 2.4 Unterrichtsfremde Gegenstände

Die Nutzung unterrichtsfremder Gegenstände (z.B. Skateboard) ist nicht gestattet. Für Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

## **2.5 Für elektronische Geräte gilt folgende Regelung:**

Elektronische Geräte, wie sämtliche elektronischen Unterhaltungsmedien (u. a. Handys, Bild- und Tonträger inklusive Zubehör, z. B. Kopf- und Ohrhörer), sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Sie sind während des ganzen Schulvormittags nicht sichtbar in Jacke oder Schultasche zu verstauen und dürfen nicht benutzt werden. Sichtbare oder nicht abgeschaltete Geräte werden von den Lehrkräften eingezogen und müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Handys werden sachgerecht und sicher gelagert. Im Falle eines Abhandenkommens oder der Beschädigung dieser Geräte besteht kein Schadensersatzanspruch.

## **2.6 Kleidung**

Das Schulgelände ist stets mit angemessener Kleidung zu betreten.

## **2.7 Schulfremde Personen**

Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat melden. Schülerinnen und Schülern anderer Schulen ist das Betreten unseres Schulgeländes nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.

## **3. Verhalten vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts**

- Schülerinnen und Schüler, die mit einem Zweirad zur Schule kommen, stellen dieses an den hierfür vorgesehenen Stellplätzen ab.
- Vor Beginn des Unterrichts halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf oder gehen ab 7:30 Uhr, spätestens jedoch um 7:45 Uhr mit dem Klingeln direkt in ihre Klassen, legen das Arbeitsmaterial bereit und verhalten sich ruhig. Die Flure sind keine Aufenthaltsräume.
- Schülerinnen und Schüler, die Unterricht in den Fachräumen haben, warten ausschließlich an den jeweils ausgewiesenen Plätzen des Schulhofs.
- Sollte 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Fachlehrerin oder der Fachlehrer noch nicht anwesend sein, fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat nach.
- Bei Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, Verunreinigungen beseitigt, die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgedreht, die Tafel gewischt und das Licht ausgeschaltet. Die zuletzt im Klassen- oder Fachraum unterrichtenden Lehrpersonen achten auf die Einhaltung der o. g. Maßnahmen und sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsende den Raum verlassen haben. Die Lehrperson schließt grundsätzlich die Tür ab. Dies gilt auch für den Raumwechsel zwischen den Stunden und vor den großen Pausen.
- Nach Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Für Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler gilt eine eigene Regelung.
- Bei vorzeitigem Schulschluss halten sich die Schülerinnen und Schüler, die keine Fahrgelegenheit haben und von denen keine Erlaubnis der Eltern vorliegt, bei vorzeitigem Schulschluss die Schule verlassen zu dürfen, leise in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.

## **4. Verhalten in den Pausen**

In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum, verhalten sich ruhig und bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor.

- Während der Zeiten, in denen keine Lehrperson im Raum anwesend ist, dürfen die Fenster aus Sicherheitsgründen nur gekippt und nicht ganz geöffnet werden.
- Für die großen Pausen gilt eine gesonderte Regelung.
- Das Werfen von Schneebällen und Steinen ist wegen der Verletzungsgefahr auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Schülerinnen und Schüler, die vor oder nach der Pause Unterricht in den Fachräumen haben, nehmen ihre Schultaschen mit auf den Pausenhof.
- Während der Schlechtwetterpausen, die durch ein besonderes Klingeln angezeigt werden, bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude oder halten sich auf dem überdachten Teil des Pausenhofs auf.

## **5. Verhalten in den Freistunden und bei Unterrichtsausfall**

- Alle Schülerinnen und Schüler unterstehen während der Unterrichtszeit der Aufsicht der Schule. Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Unterrichtsausfall oder Verlegungen von Unterrichtsstunden werden durch den Vertretungsplan bekannt gegeben.

## **6. Verhalten in Gefahrensituationen und bei Unfällen**

- Das Verhalten in Gefahrensituationen (Amok- und Feuealarm) ist in gesonderten Regelungen festgelegt.
- Bei Unfällen während der Schulzeit ist sofort die nächst erreichbare oder die Aufsicht führende Lehrperson zu informieren.

## **7. Fehlzeiten und Erkrankung**

Schülerinnen und Schüler informieren bei Erkrankung während des Schultages die unterrichtende Lehrkraft und die Sekretärin. Ein Erziehungsberechtigter wird vom Sekretariat aus telefonisch benachrichtigt. Die Abwesenheit wird im Klassenbuch vermerkt. Der erkrankte Schüler, die erkrankte Schülerin wird in der Regel von einem Erziehungsberechtigten abgeholt.

## **8. Einrichtungen der Schule, Behandlung des Schulvermögens und Privateigentums**

Das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Toiletten u. a. Einrichtungen der Schule sowie das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler sind in jeder Weise korrekt und sorgfältig zu behandeln. Dazu gehören auch die von der Schule zur Verfügung gestellten Lehrmittel und Materialien.

Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haftet der Verursacher.

Jeder ist verpflichtet, Beschädigungen von Einrichtungen der Schule dem Schulpersonal zu melden.

Fundsachen sind stets beim Hausmeister abzugeben und können dort innerhalb eines Kalenderjahres von ihren Eigentümern abgeholt werden.

## **9. Verschiedenes**

Für Sportstätten, Toiletten, Mensa, Bibliothek, Fachräume, den Unterricht am Nachmittag und Pausenhof gelten gesondert aufgeführte Ordnungen.

## **10. Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung**

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden gemäß §§ 95-101 der Schulordnung durch erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen geregelt. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wird regelmäßig überarbeitet.